

Niederschrift

(HFGA/008/2020)

über die 4. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 16.09.2020, 16:00 - 17:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:45 Uhr

- | | | |
|-------|--|--------------------------------|
| 13. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 13.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/027/2020
Kenntnisnahme |
| 13.2. | Bürgerbefragung „Leben in Erlangen 2020“: Themen und weiteres Vorgehen | 13/029/2020
Kenntnisnahme |
| 13.3. | Bürgerversammlung Gesamtstadt 2020 | 13-2/011/2020
Kenntnisnahme |
| 13.4. | Bericht zur Frequentierung und Tätigkeit der Antidiskriminierungsberatung | 13-3/006/2020
Kenntnisnahme |
| 13.5. | Controlling-Zwischenbericht zum 31.07.2020 (Budgets und Arbeitsprogramme) | 201/003/2020
Kenntnisnahme |
| 13.6. | Ausbildungsbeginn 2020 | 111/001/2020
Kenntnisnahme |
| 13.7. | Aktualisierung der „Vorhabenliste – Überblick Planungen und Vorhaben“ | 13/031/2020
Kenntnisnahme |
| 14. | Wissenschaftlicher Beirat;
Antrag 112/2020 der FDP im Erlanger Stadtrat | 13/023/2020
Beschluss |
| 15. | Stundung von Gewerbesteuern
hier: Antrag Nr. 069/2020 der FDP Stadtratsgruppe | 202/002/2020
Beschluss |
| 16. | GGFA AöR: Jahresabschluss 2019 | BTM/006/2020 |

		Beschluss
17.	Mittelbereitstellungen	
17.1.	Mittelbereitstellung für IP-Nr. 573.850 - Investitionszuschüsse (ESG) „Beihilfe nach AGVO Art. 56 für den Erlanger Schlachthof – Erneuerung der NH3-Kälteanlage“	BTM/005/2020 Gutachten
17.2.	Trägerdarlehen der Stadt an die GGFA AöR	BTM/007/2020 Gutachten
17.3.	Mittelbereitstellung für IvP-Nr. 551.550- Baumersatz- und Neupflanzungen, Bergkirchweihgelände - Bodenverbesserungsmaßnahmen	773/001/2020 Beschluss
17.4.	Mittelbereitstellung für die Nachzahlung von Kanalbenutzungsgebühren an den EBE (Endabrechnung 2019)	66/017/2020 Gutachten
18.	Zwischenberichte der Ämter zum Budget und Arbeitsprogramm 2020	
18.1.	Zwischenbericht des Bürgermeister- und Presseamtes; Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020	13/021/2020 Beschluss
18.2.	Zwischenbericht des Amtes 33 Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020	33/002/2020 Beschluss
18.3.	Zwischenbericht des Amtes 66; Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand: 31.07.2020	66/012/2020 Beschluss
18.4.	Zwischenbericht des Amtes 39 Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020	39/003/2020 Beschluss
19.	Verordnung zur Änderung der Taxitarifordnung	30/002/2020 Gutachten
20.	Anfragen	

TOP 13

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Folgenden Mitteilungen werden mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Herr berufsm. StR Beugel bezieht sich auf die Klimanotstandsstudie, worin die Rede war von der „Wirtschaftsförderung 4.0“. Er erklärt, dass mit dem Team der Wirtschaftsförderung vorher nicht gesprochen wurde. Zudem war die Rede davon, dass die Wirtschaftsförderung vom „Kurs des Wachstums“ weggehen solle. Dieser Kurs wird bereits seit langer Zeit nicht mehr verfolgt.
2. Herr berufsm. StR Beugel kündigt an, dass die Einbringung des Haushalts im kommenden Stadtrat sein wird. Die Unterlagen wurden heute per E-Mail versandt.
3. Herr berufsm. StR Ternes erklärt zur Lärmbelästigung am Bohlenplatz, dass die Polizei abends Kontrollen durchführt und Platzverweise erteilt.
4. Herr berufsm. StR Ternes nimmt Bezug auf die Anfrage der Klimaliste Erlangen und berichtet, dass eine Online-Darstellung der Ticketnummern im Bürgeramt schon im März in die Wege geleitet wurde.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.1

13/027/2020

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFGPA zum 21.08.2020 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFGPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.2

13/029/2020

Bürgerbefragung „Leben in Erlangen 2020“: Themen und weiteres Vorgehen

Sachbericht:

Anfang Oktober 2020 soll die dreizehnte repräsentative Bürgerbefragung in der Reihe „Leben in Erlangen“ durchgeführt werden.

Im Fragebogen werden Fragen von Ref. IV, der Ämter 11, 13, 31, 50, 61 und der Gesundheitsregion plus berücksichtigt. Die Schwerpunktthemen sind:

- Bürgerbeteiligung
- Wohnen und Nachbarschaftskontakte
- Verkehrsmittelnutzung
- Klima
- Fragen zum Image der Stadt Erlangen als Arbeitgeber
- Themen des Bildungsbüros
- Gesundheitsregion plus

Zu den Themen fand im Vorfeld eine Abfrage bei den Dienststellen statt. Auf Grundlage der Rückmeldungen wurden in enger Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen die Fragestellungen ausgearbeitet.

Zusätzlich werden Fragen aus früheren Umfragen wiederholt (Lebenszufriedenheit, Nennung von Problemen in Erlangen) und Angaben zur sozialen Lage und Demografie abgefragt.

Die Befragung soll Ende 2020 abgeschlossen sein. Die Statistik und Stadtforschung 13-4 wird im Dezember 2020 erste Auswertungen vorlegen.

Vor Versand der Fragebogen lädt die Statistik und Stadtforschung 13-4 die Fraktionen zu einem Informationsgespräch ein. Gegenstand wird neben der Vorstellung des Fragebogens, die Zielsetzung und die Durchführung der Befragung, der Datenschutz und der weitere Umgang mit den Ergebnissen sein.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.3

13-2/011/2020

Bürgerversammlung Gesamtstadt 2020

Sachbericht:

Die Bürgerversammlung Gesamtstadt findet am

Donnerstag, 12.11.2020, um 20:00 Uhr

unter Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen in der Heinrich-Lades-Halle statt.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Sauerer zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.4

13-3/006/2020

Bericht zur Frequentierung und Tätigkeit der Antidiskriminierungsberatung

Sachbericht:

Sachbericht zur Frequentierung und Tätigkeit der Antidiskriminierungsberatung

1. Beratung

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbietet seit 2006 Benachteiligungen im Arbeitsrecht und im Zivilrecht, soweit sie an eines der sechs folgenden personenbezogenen Merkmale anknüpfen: [Ethnische Herkunft](#), [Geschlecht](#), [Religion](#) und [Weltanschauung](#), [Behinderung](#), [Alter](#) und [sexuelle Identität](#). Die Antidiskriminierungsberatung arbeitet in allen Fällen konfliktmoderierend, das heißt, die vorgebrachten Schilderungen werden, soweit machbar, auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft und in gemeinsamen Gesprächen mit den Konfliktparteien wird nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Dabei zeigt sich, dass es den beschwerdeführenden Personen in der Regel nicht um einen Rechtsstreit geht, sondern um eine Anerkennung ihrer Befindlichkeit und eine mögliche Einsicht für den verletzenden Sachverhalt beim jeweiligen Gegenüber.

Im Zeitraum vom 1.1.2018 – 31.07.2020 sind insgesamt 43 direkte Anfragen bzw. Fälle an die Antidiskriminierungsberatung herangetragen worden. Von den sechs personenbezogenen Merkmalen wurden bei den Fällen bis auf eine Benachteiligung aus Altersgründen alle Themenfelder berührt, allerdings liegt eine direkt nachweisbare Diskriminierung nach dem AGG in den wenigsten Fällen vor. Die meisten Anfragen/Fallschilderungen gab es zu den Themenbereichen ethnische Herkunft und Behinderung. Im Bereich Behinderung gab es seit Beginn der Corona-Maßnahmen eine Steigerung der Anfragen in Bezug auf das Thema Maskenpflicht.

Im genannten Zeitraum gab es zahlreiche weitere „informelle“ Anfragen per Mail oder telefonisch, bei denen es entweder um reine Informationsweitergabe ging oder auch explizit keine Dokumentation gewünscht wurde. Mehrere Anfragen wurden auch nach einem ersten Gespräch wieder zurückgezogen oder Dritte wenden sich für die Betroffenen an die Beratungsstelle, was natürlich ohne direkte Beauftragung durch die Betroffenen selbst nicht weitergeführt werden kann. Nach wie vor ist immer noch eine gewisse Unsicherheit bei den Betroffenen zu spüren, inwieweit sie sich trotz der Begleitung durch die Antidiskriminierungsberatung auf eine Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Gegenüber einlassen wollen. Dies ist vor allem im Bereich ethnische Diskriminierung spürbar, die Betroffenen befürchten des Öfteren im Nachgang persönliche Nachteile im weiteren Umgang mit den für sie zuständigen Behörden.

Schwerpunkte bei den Anfragen drehen sich um die Themen Wohnen, Arbeit und Aufenthalt, gefolgt von Beschwerden von Männern über den Frauenbadetag in Erlangen. Insgesamt betreffen aber nur knapp 20% der dokumentierten Fälle städtische Dienststellen.

Nur in einem einzigen Fall ist aus der Beratung im Anschluss eine juristische Auseinandersetzung hervorgegangen, die zugunsten der Betroffenen entschieden worden ist. Neben den im AGG aufgeführten Merkmalen werden immer wieder auch weitere Anfragen an die Antidiskriminierungsberatung herangetragen, Themenbereiche sind u.a. „soziale Diskriminierung“ und Mobbing.

2. Prävention

Die Antidiskriminierungsberatung ist laut Aufgabendefinition neben der Beratung proaktiv tätig und arbeitet unterstützend mit allen, die sich im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit engagieren wollen und die fachliche Beratung/Vernetzung im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit suchen. Folgende Arbeitsbereiche werden dabei durch die Antidiskriminierungsstelle betreut:

a) Demokratie leben

Seit 2017 nimmt die Stadt Erlangen am Bundesprogramm „Demokratie leben“ des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend teil. Durch das Programm werden in ganz Deutschland Kommunen darin unterstützt, Demokratieförderung und Extremismusprävention zu betreiben. Ziel der „lokalen Partnerschaft für Demokratie“ ist es, auf kommunaler Ebene gemeinsame Strategien gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu entwickeln. Gemeinsam mit der Koordinierungs- und Fachstelle des Programms, die beim Stadtjugendring angesiedelt ist, ist die Antidiskriminierungsstelle als sogenanntes „federführendes Amt“ für die Gesamtabwicklung des Programms verantwortlich.

b) Städtische Aktivitäten

Im Rahmen der Präventionsarbeit organisiert und koordiniert die Antidiskriminierungsberatung kommunale Veranstaltungsreihen wie die „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ (jährlich im März) oder die „Black History Weeks“ (jährlich im Oktober/November) und beteiligt sich im Gesamtkontext des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt an der Gestaltung des deutschen „Diversity-Tags“.

Die Antidiskriminierungsberatung steht auch in regelmäßigem und engem Austausch mit den mittlerweile 11 Erlanger „Schulen ohne Rassismus“ (SOR-Schulen) und unterstützt bei regionalen und überregionalen Kontakten im Bereich der Anti-Rassismus-Arbeit (ECCAR, Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion, Aktion Courage).

c) Kontakte zu Firmen und Einrichtungen

2020 wurde die Antidiskriminierungsberatung auch von Firmen und Personalvertretungen angefragt, da im Zusammenhang mit der Ermordung des schwarzen Amerikaners George Floyd offensichtlich auch in Unternehmen das Bedürfnis wächst, pro-aktiv gegen Rassismus tätig zu werden. In Verbindung mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit soll dieser Bereich noch verstärkt werden, um das Engagement dieser Unternehmen zu unterstützen und mögliche weitere Unternehmen für dieses Engagement zu gewinnen

d) Empowerment

In Verbindung mit der Veranstaltungsreihe „Black History Weeks“ und der aktuellen Debatte um Rassismus ist es im Sommer 2020 gelungen, bei der bevorstehenden Gründung einer Ortsgruppe „People of Colour“ initiiierend und begleitend mitzuwirken. Dies kann mittelfristig zu einer Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements aus einer Hauptgruppe von Betroffenen von ethnischer Diskriminierung führen.

e) Bayernweite Vernetzung

Unter der Regie von AGABY (Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Bayern) findet ein regelmäßiger Austausch der mittlerweile sechs kommunalen Antidiskriminierungsstellen in Bayern statt.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Sauerer zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.5

201/003/2020

Controlling-Zwischenbericht zum 31.07.2020 (Budgets und Arbeitsprogramme)

Sachbericht:

Der Stand der Ämterbudgets (Sachkostenbudgets) ist in Anlage 1 dargestellt.

Dabei rechnet die Spalte „Planbudget bis 31.7.2020“ das beschlossene Budget bis 31.07. hoch und gibt somit einen Anhaltspunkt, wie die Budgetentwicklung sein müsste, wenn die Mittelzu- und -abflüsse kontinuierlich über das Jahr anfallen würden. Tatsächlich sind die Erträge und Aufwendungen aber nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt.

Die Abrechnung der Personalkostenbudgets für das 1. Halbjahr 2020 kann der Anlage 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Anlage 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget (inkl. Budgetrücklage) auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen bzw. bei welchen Ämtern Probleme auftreten.

Die Ämter, die Probleme haben, bis zum Jahresende mit ihrem Budget (inkl. Budgetrücklage) auszukommen und ggf. auch das Arbeitsprogramm einzuhalten, wurden bereits von Amt 20 aufgefordert, eine Beschlussvorlage für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen. Darin haben die betroffenen Fachämter aufzuzeigen, welche Entwicklungen die Einhaltung des Budgets (inkl. der Budgetrücklage) und ggf. des Arbeitsprogrammes gefährden.

Zur Vermeidung eines möglichen Defizits sind Konsolidierungsvorschläge bzw. Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms zu unterbreiten.

Ämter, die ausschließlich Probleme mit der Erfüllung des Arbeitsprogrammes haben, sind analog aufgefordert, die Beschlussvorlage ausschließlich in den zuständigen Fachausschuss einzubringen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.6

111/001/2020

Ausbildungsbeginn 2020

Sachbericht:

Zum 01.09.2020 haben insgesamt 36 Nachwuchskräfte (davon 27 weiblich, 9 männlich) ihre Ausbildung bei der Stadt Erlangen in folgenden Berufen begonnen:

- Beamtenanwärter*in der Qualifikationsebene 3 der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst:
15 Personen
- Beamtenanwärter*in der Qualifikationsebene 2 der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst:
5 Personen

- ☑ Verwaltungsfachangestellte:
4 Personen
- ☑ Bauzeichner*in – Fachrichtung Tief-, Straßen- und Landschaftsbau
1 Person
- ☑ Elektroniker*in für Betriebstechnik
2 Personen
- ☑ Gärtner*in- Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
2 Personen
- ☑ Land- und Baumaschinenmechatroniker*in:
1 Person
- ☑ Straßenbauer*in:
1 Person
- ☑ Erzieher*in im Rahmen von Opitprax:
5 Personen

Coronabedingt kann die Einführungswoche incl. dreitägigem Teamtraining in diesem Jahr nicht wie gewohnt durchgeführt werden. Um den Nachwuchskräften dennoch einen guten Ausbildungsbeginn bei der Stadt Erlangen zu ermöglichen, fand am 01.09.2020 eine gemeinsame Auftaktveranstaltung im Großen Saal der Heinrich-Lades-Halle statt. Herr Oberbürgermeister Dr. Janik begrüßte, vereidigte und verpflichtete die Nachwuchskräfte. Ein „virtueller Rathausrundgang“ soll den Nachwuchskräften einen ersten Eindruck von der Stadtverwaltung verschaffen.

Darüber hinaus wird für jede Ausbildungsrichtung noch zusätzlich ein berufsbezogener Einführungstag durchgeführt. Hier erhalten die Nachwuchskräfte alle wichtigen Informationen für einen erfolgreichen Start in die Ausbildung bei der Stadt Erlangen.

Um den Kontaktvermeidungs- und Abstandsgebot Rechnung zu tragen, wird in diesem Jahr auf die persönliche Vorstellung der Nachwuchskräfte im HFPA verzichtet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.7

13/031/2020

Aktualisierung der „Vorhabenliste – Überblick Planungen und Vorhaben“

Sachbericht:

In Zusammenarbeit mit allen Fachämtern wurden die Einträge in der „Vorhabenliste – Überblick Planungen und Vorhaben“ unter www.erlangen.de/mitgestalten aktualisiert und neue Vorhaben aufgenommen. Ab Oktober wird die Vorhabenliste auch gedruckt in vielen städtischen Dienststellen zur Verfügung stehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

13/023/2020

Wissenschaftlicher Beirat; Antrag 112/2020 der FDP im Erlanger Stadtrat

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen bedient sich in allen Bereichen zur Meinungsbildung im Stadtrat externer Expertise.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die FDP beantragt die Einrichtung eines neuen, wissenschaftlichen Beirats. Dieser soll den Stadtrat in Fragen des Klimaschutzes, der Energiepolitik, der Digitalisierung, der künstlichen Intelligenz und weiteren Zukunftsfragen beraten und mit entsprechenden Experten aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Ethik, vorzugsweise der FAU, besetzt werden.

Bei der Stadt Erlangen werden bisher einzelne Projekte wissenschaftlich begleitet. Nach einer Umfrage bei den Referaten der Stadtverwaltung, können beispielhaft folgende Projekte mit wissenschaftlicher Begleitung genannt werden:

- LAUT – Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft (Job-Center/GGFA und FAU)
- IdEE-Konzept: Integration durch Empowerment Erziehender (GGFA und FAU)
- Umsetzung des Klimanotstandsbeschlusses (Grundlagenstudie durch die Universität Bayreuth)
- Entwicklung einer praxisgerechten Methode zur Bewertung der Klimaverträglichkeit kommunaler Entscheidungen (Teilnahme am Förderprojekt der Hochschule Landshut)
- BIG-Projekt (Amt 52 und FAU)
- GESTALT-Projekt (Amt 52 und FAU)
- Gesundheitsregion plus (Amt 52 mit FAU sowie Universität Tübingen)
- Sensorgestützte Messung des Bewässerungsbedarfs von Bäumen (eGov, EB77 und FAU)
- Sensorgestützte Füllstandsanzeige öffentlicher Papierkörbe/Streukästen (EB77 und FAU)
- Datenreport zur Kultur- und Kreativwirtschaft in Erlangen (Ref. IV und Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

(Es handelt sich nicht um eine abschließende Aufzählung)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es wird kein neuer zusätzlicher Beirat eingerichtet. Die Stadt Erlangen wird weiterhin projektbezogen wissenschaftliche Unterstützung einholen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird auf Antrag von Herrn StR Kittel an den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 15

202/002/2020

**Stundung von Gewerbesteuern
hier: Antrag Nr. 069/2020 der FDP Stadtratsgruppe**

Sachbericht:

Auf die Vorlage vom 17. Juni 2020 im HFPA Nr. 202/001/2020 unter TOP 6 wird verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Es wird Kenntnis genommen, dass die Finanzreferate der Städteachse Nürnberg – Fürth – Erlangen- Schwabach sich darauf verständigt haben, auf Antrag fällige Gewerbesteuerzahlungen bis Jahresende – also bis zum 31. Dezember 2020 – zu stunden. Die „Corona“-Begründungen sind weiterhin darzulegen.

2. Der Antrag der FDP Stadträte Nr. 069/2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 16

BTM/006/2020

GGFA AöR: Jahresabschluss 2019

Sachbericht:

In seiner Sitzung am 17.07.2020 hat der Verwaltungsrat der GGFA AöR auf Grundlage der Berichte des Vorstands, Herrn Gerd Worm, sowie der Wirtschaftsprüferin, Frau Petra Mayer (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Nürnberg) satzungsgemäß den Jahresabschluss 2019 festgestellt, über die Behandlung des Jahresfehlbetrags beschlossen und den Vorstand entlastet. Er bittet den Stadtrat der Stadt Erlangen als Gewährträgerin der GGFA AöR seinerseits um Entlastung.

Sachbericht zum Geschäftsjahr 2019:

1 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für 2019

Der Jahresabschluss der GGFA AöR schließt per 31.12.2019 (Vorjahre 2018 und 2017) mit folgenden Zahlen (in T€) ab:

	Ist 31.12.2019	WiPlan 2019	Ist 31.12.2018	Ist 31.12.2017
Jahresergebnis	-132	+12	+30	-45
Umsatzerlöse	397	516	438	503
Aufwandszuschüsse	6.867	6.918	6.381	5.956
Bilanzsumme	1.798	k.A.	1.962	1.794
Eigenkapital	915	k.A.	1.047	1.017
Darlehensverbindlichkeiten	138	k.A.	149	162
Stammpersonal ges. (inkl. Auszubildende; in Vollzeit- äquivalenten)	88,3	79,5	77,4	75,8

Der Jahresfehlbetrag 2019 von -132 T€ liegt 144 T€ unter Plan. Wegen der verspäteten offiziellen Neueröffnung des Café Hergricht Ende Januar 2020 (mit Probebetrieb ab Herbst 2019) lagen die Umsatzerlöse 39 T€ unter den Planwerten. Die Umsatzerlöse im Sozialkaufhaus lagen aufgrund des unerwartet niedrigen Bedarfs an Erstausrüstung für anerkannte Geflüchtete ebenfalls 78 T€ unter Plan, was jedoch durch einen geringeren Zukauf von Neuwaren weitestgehend kompensiert werden konnte. Der Personalaufwand lag 190 T€ über Plan. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen der gestiegene Personalbedarf wegen neuer Projekte, eine neue Rückstellung für eine Altersteilzeitmaßnahme sowie gestiegene Rückstellungen für Urlaub und Überstunden. Überplanmäßige Ausgaben gab es 2019 auch in den Bereichen Gebäudekosten wegen gesteigener Mitarbeiterzahlen, Fortbildungskosten für Mitarbeiter, Instandhaltungen und Bürobedarf.

Für 2020 wird aktuell mit einem voraussichtlich ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet, geplant war – vor Eintritt der Corona-Pandemie - ursprünglich ein Jahresergebnis von +25 T€. Wesentliche Ursache für die Veränderung zum Planwert ist der durch die Corona-Pandemie zusätzlich verursachte Aufwand für den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden und Kunden.

Die Umsatzerlöse im Betrieb gewerblicher Art (BgA) zu 397 T€ (Vj. 438 T€) setzen sich zusammen aus dem Sozialkaufhaus mit 303 T€ (Vj. 364 T€), dem Bike-Projekt mit 46 T€ (Vj. 26 T€), Mieteinnahmen mit 42 T€ (Vj. 45 T€) und Sonstigem mit 6 T€ (Vj. 3 T€).

Die Aufwandszuschüsse sind mit 6.867 T€ (Vj. 6.381 T€) um 486 T€ im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Hierin enthalten sind 84 T€ (Vj. 0 T€) aus dem Projekt „LAUT – Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft“, die direkt an die beteiligten Projektpartner weitergeleitet wurden. Unter Einbeziehung dieser Weiterleitungen betrug die Drittmittelquote (Drittmittel/Zuschüsse) 19% (Vj. 28%). In der Gesamtbetrachtung wurden 23% (Vj. 32%) der von der GGFA eingenommenen Mittel im BgA selbst erwirtschaftet oder als Drittmittel eingeworben.

Die Aufwandszuschüsse gliedern sich – unterteilt nach Zuwendungsgebern – folgendermaßen:

	2019	2018	2017	2016	2015
Stadt Erlangen/weitergeleitete BMAS-Mittel (nach Umschichtung)	5.584	5.061	4.788	3.984	4.238
- Verwaltungstitel	(3.453)	(3.015)	(2.836)	(2.615)	(2.693)
- Eingliederungstitel (inkl. LZA u. PAT)	(2.131)	(2.046)	(1.952)	(1.369)	(1.545)
Stadt Erlangen/weitergeleitete Mittel für Bildungs- u. Teilhabe-Budget bzw.	276	335	391	350	109 ³⁾

BiJ Beschulung Flüchtlinge

Stadt Erlangen/Mittel aus städt. Haushalt	476	563	339	287	285
- zweckgebundene städt. Zuschüsse ¹⁾	(407)	(455)	(287)	(287)	(285)
- Mittel aus städt. Überziehungsgarantie, projektbezogener Defizitausgleich ²⁾	(69)	(108)	(52)	(0)	(0)
Regierung von Mittelfranken	0	0	58	106	115
Europäischer Sozialfonds	273	298	273	185	155
Übrige	258	124	107	50	51
	6.867	6.381	5.956	4.962	4.953

¹⁾ in 2019 für Sozialkaufhaus (78 T€ wie Vj), Mittelschulabschluss (65 T€ wie Vj.), Jugend stärken im Quartier (90 T€ wie Vj.), Berufsvorbereitungsklasse (54 T€ wie Vj.), „Café Hergricht“ - Beschäftigungsprojekt für Langzeitarbeitslose (120 T€, Vj. 133 T€).

²⁾ in 2019 für Defizitausgleich Bahnhofsfahrräder (37 T€, Vj. 17 T€), Defizitausgleich Berufsintegrationsklassen (32 T€, Vj. 0 T€), Eingliederungsmittel aus städtischer Überziehungsgarantie (0 T€, Vj. 91 T€)

³⁾ im JA 2015 unter den Umsatzerlösen ausgewiesen

Die Eigenkapitalquote beträgt 50,9 % (Vorjahr 53,3%).

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf – 140 T€ (Vorjahr 240 T€). Der negative Saldo beruht im Wesentlichen auf dem negativen Jahresergebnis (-132 T€), einem Anstieg der Forderungen (-75 T€) und einem Rückgang der sonstigen Rückstellungen (-86 T€), bei einem gegenläufig wirkenden Anstieg der Verbindlichkeiten (+65 T€). Entsprechend verringern sich die flüssigen Mittel von 334 T€ im Vorjahr auf 53 T€ zum 31.12.2019.

Die Investitionen in das Anlagevermögen (127 T€, Vj. 91 T€) betreffen vor allem den IT-Bereich, Anschaffungen für das Café Hergricht sowie Vorbereitungsarbeiten für die Brandschutzmaßnahme Alfred-Wegener-Straße.

Die Spartenrechnung 2019 stellt sich für die drei Unternehmensbereiche wie folgt dar:

in T€	Hoheitlicher Bereich	Betrieb gewerblicher Art	Vermögensverwaltung	Gesamt
Umsatzerlöse	0	355	0	355
Zuschüsse	3.617	1.936	0	5.553
Sonstiges	52	43	0	95
Personalkosten	-3.051	-1.937	0	-4.988
Sachkosten	-593	-457	0	-1.050
Materialeinsatz	0	-139	0	-139
Mieteinnahmen	0	0	42	42
Ergebnis	25	-199	42	-132

2 Auszüge aus dem Lagebericht 2019 des Vorstands

- Im Jahr 2019 sank die Zahl der erzielten Integration weiterhin und lag bei insgesamt 788

Eingliederungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (2018: 817; 2017: 854) und 12 Existenzgründungen (2018: 16; 2017: 18). Die Anzahl der aufgenommenen Minijobs lag bei 222 (2018: 220; 2017: 275). Der Rückgang der Eingliederungen ist einerseits dem Rückgang der Zahl an ELB an sich geschuldet. Insgesamt führt dies dennoch zu einer Steigerung der Integrationsquote (Integrationen: ø ELB) von 26,2 % (2018) auf 27,3 % in 2019.

- Es liegt auf der Hand, dass mit fortdauernder Hochkonjunktur und stetig aufnahmefähigem Arbeitsmarkt die Chancen der im System SGB II Verbleibenden sinken, weil sie umso komplexere Integrationshemmnisse aufweisen. Eingliederungsprozesse nahmen somit insgesamt deutlich mehr Zeit in Anspruch. Umso mehr spricht die Steigerung der Eingliederungsquote für die gewählte Integrationsstrategie, die auch zu einem besten Wert bei der kontinuierlichen Beschäftigung innerhalb des SGB II Vergleichstyps führt (März 2019: 68,1% der aufgenommenen Beschäftigungsverhältnisse bestanden länger als 6 Monate).
- Hervorzuheben sind die Erfolge, die das neue Förderinstrument des § 16 i SGB II, in Kraft seit 01.01.2019 mit bereits 16 Vermittlungen in verschiedene Branchen, ermöglichte. In Einzelfällen wurden Menschen in Arbeit gebracht, die bis zu 20 Jahre unter Arbeitslosigkeit gelitten hatten. Dennoch ist die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) gegenüber dem Vorjahr geringfügig gestiegen (+ 4,4 %). Gestiegen gegenüber dem Vorjahr sind die Langzeitleistungsbeziehenden der Altersgruppe bis 19 Jahre. Bei dieser Gruppe handelt es sich i.d.R. um junge Geflüchtete, die meist wegen mangelnder Sprachkenntnisse noch nicht ausbildungsreif sind. Ebenfalls gestiegen ist, überwiegend altersbedingt, die Gruppe der über 50-jährigen, während bei den 19 bis 35-jährigen ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen ist.
- Durch die verbesserte Mittelausstattung durch den Bund und zahlreiche Drittmittelprojekte konnte das Platzangebot erneut gesteigert werden. Das erhöhte Platzangebot beinhaltete insbesondere längerdauernde Qualifizierungsmaßnahmen, wodurch der Teilnehmerdurchlauf in den Maßnahmen nicht so hoch wie in den Jahren zuvor war. Im Jahr 2019 konnten insgesamt 5.395 Maßnahmeteilnahmen und Aktivierungen, teils bei externen Trägern oder im gemeinnützigen Betriebsteil der gewerblichen Art der GGFA durchgeführt werden (VJ: 6.064). Das Niveau zum Vorjahr konnte nicht ganz gehalten werden, bewährte Maßnahmen wurden weiterhin bereitgestellt und neue Drittmittel-Maßnahmen (wie z.B. IdEE-Projekt und LAUT) wurden eingeworben.
- Seit November 2019 hat sich das Projekt „LAUT – Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft“ zum Ziel gesetzt, neue, nachhaltig wirksame Impulse zu geben, um bestehende Maßnahmen zur Förderung arbeitsuchender Personen mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen einschließlich schwerbehinderter Menschen mit besonderen Vermittlungsbedürfnissen zu unterstützen und zu stärken. Das Projekt LAUT ist dabei sowohl Ansprechpartner und Coach für Arbeitssuchende, als auch kompetenter Berater und Partner für Arbeitgebende zur Etablierung inklusiver Strukturen im Unternehmen.
- Die Übernahme des Betriebs einer Fahrradparkanlage am Bahnhof durch das im Januar 2020 offiziell eröffnete Langzeitarbeitslosenprojekt mit dem Namen „Café Hergericht“ (das Konzept wurde bereits im Lagebericht 2018 ausgeführt) lässt leider noch auf sich warten. Auftraggebenden Ämtern der Stadt liegen konkrete Angebote der GGFA für das Management weiterer Lasten-, vor allem aber der Dienstfahrräder vor. Hierzu stehen die Auftragserteilungen seitens der Ämter aus. Mit einem derartigen Ausbau der Dienstleistungen durch Langzeitarbeitslose wird sich deren und das Ansehen der GGFA in der Erlanger Stadtgesellschaft weiter positiv entwickeln.

Der vollständige Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht liegen beim Beteiligungsmanagement der Stadt Erlangen zur Einsichtnahme aus.

3 Bericht des Abschlussprüfers

Die Wirtschaftsprüferinnen Alexandra Dittus und Petra Mayer von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Nürnberg haben den Jahresabschluss 2019 und den Lagebericht erstmals geprüft und mit Datum vom 12.06.2020 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Nach Beurteilung der Abschlussprüfer aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4 Bericht des Verwaltungsrates der GGFA

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 17.07.2020 über den Jahresabschluss 2019 und den Prüfungsbericht beraten. An die anwesende Abschlussprüferin Frau Mayer, wurden Fragen gerichtet, diskutiert und beantwortet. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss mit dem Lagebericht einstimmig zur Kenntnis genommen, festgestellt und dem Vorstand die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 ausgesprochen. Des Weiteren hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von -131.804,85 € mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Nach Verrechnung sind in der allgemeinen Rücklage 888.987,47 € enthalten.

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat während des Geschäftsjahres regelmäßig schriftlich und mündlich über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft und über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet. Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit des Vorstands überwacht und in seinen Sitzungen am 28.06. und 29.11.2019 die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik ausführlich beraten.

5 Geschäfts-/Sozialbericht der GGFA AöR (Ausgewählt die wichtigsten Daten im Überblick)

a) Betriebsteil gewerblicher Art: Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote der GGFA in 2019

	Plätze	Teilnehmer
SGB II Maßnahmen	2019	2019
Eingangsprozesse		
Bewerbungszentrum (u25/ü25/50up)	nach Bedarf	4155
Werkakademie		
Werkakademie (WA) Präsenz Freiarbeit	nach Bedarf	306
WA Projekt Arbeitsuche PAS		
WA Projekt Arbeitsuche PAS MIGRA	16	55
Zwischensumme	16	361
Jugendmaßnahmen		
Transit zentrale u25 Maßn.	25	102
§16h-Projekt		
BaE/abh/EQ Jugendangebote i.d.R. extern	17	24
Zwischensumme	42	126
Zielgruppenangebote		
KAJAK	60	139
Aktivierungs Coach (AC)	20	42
Jobbegleiter	40	59
BG-Coaching	40	74
IdEE-Projekt	20	20
LAUT (rehapro-Projekt)	50	18
Coaching soziale Teilhabe Erlangen		
Zwischensumme	230	352
Beschäftigungsangebote /		
AGH GGFA intern+sozialintegrative AGH	20	63
AGH extern mit Coaching	20	17
AGH-Coach	40	80
§ 16i (geförderte Beschäftigung)	20	16
LZA-Projekt (Bundesprogramm)	50	19
Soziale Teilhabe (Bundesprogramm)		
Zwischensumme	150	195
U 25 Rechtskreisübergreifend		
JuStiQ (Kompetenzagentur u25)	90	141
Berufsvorbereitungsklasse BVK (u25)	20	38
Berufintegrationsklassen BIK (u25)	140	169
TransAzubiExpress (TAE)	20	57
Eichendorfschule (Ganztagesbetreuung)		
Zwischensumme	270	405
Gesamtangebot und Teilnehmende	708	5594

b) Hoheitlicher Bereich/Eingliederungsbereich

	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Dez.	3010	3200	3381	3294	3020	3063	3042	2979	2975
- davon arbeitslos (gem. BA-Definition)	1385	1424	1410	1532	1456	1566	1450	1450	1296
entspricht Arbeitslosenquote SGBII (Dez)	2,2%	2,3%	2,3%	2,5%	2,4%	2,4%	2,4%	2,4%	2,2%
Eingliederungsleistungen gesamt	5594	6064	6104	5414	6134	5063	3164	2663	3955
Eingliederungen Arbeit / Ausbildung (ohne Minijobs)	788	817	874	891	908	802	807	820	910
davon mit Lohnkostenförderung	76	89	67	62	42	24	22	19	25
Eingliederungen Arbeit (Minijobs)	222	220	275	284	288	284	237	199	199

Protokollvermerk:

Herr StR Sauerer, Herr StR Neidhardt und Herr StR Agha nehmen aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung zur Ziffer 2 teil.

Ergebnis/Beschluss:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen beschlossen hat,
 - a) den geprüften Jahresabschluss festzustellen,
 - b) den Jahresfehlbetrag in Höhe -131.804,85 € mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen,
 - c) den Vorstand Herrn Gerd Worm für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten.

2. Der Verwaltungsrat wird entlastet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 17

Mittelbereitstellungen

TOP 17.1

BTM/005/2020

**Mittelbereitstellung für IP-Nr. 573.850 - Investitionszuschüsse (ESG)
„Beihilfe nach AGVO Art. 56 für den Erlanger Schlachthof – Erneuerung der NH3-Kälteanlage“**

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots / der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und / oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	-- €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	71.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	-- €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 71.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	1.571.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2020

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gewährung der Investitionsbeihilfe ist gem. Rahmenvertrag vom 04./05.05.2020 zum Verkauf der Erlanger Schlachthof GmbH mit der Verpflichtung verbunden, den Betrieb des Schlachthofs weiterhin allen Interessierten zu offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen als lokale Infrastruktur zur Schlachtung zur Verfügung zu stellen. Die Investitionsbeihilfe ist für Investitionen in die Schlachthof-Infrastruktur zu verwenden.

Die Erlanger Schlachthof GmbH hat nun einen schriftlichen Beihilfeantrag für die dringend notwendige Erneuerung der NH₃-Kälteanlage gestellt.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereits mit Beschluss vom 20.02.2020 hat der Stadtrat die Verwaltung ermächtigt und beauftragt, der Erlanger Schlachthof GmbH eine Investitionsbeihilfe in Höhe von 1.500.000 € gem. Art. 56 AGVO auszus zahlen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Mittel für die Investitionsbeihilfe gem. Art. 56 AGVO sind bereit zu stellen.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 573.850 Investitionszuschüsse (ESG)	Kostenstelle 200090 Allgem. KST Amt 20 (Stadtkämmerei)	Produkt 57340010 Leistungen für Schlachthof GmbH	1.500.000 € für Sachkonto 017702 Zugänge Immat.VG a. gel. Zuwend a.
--	--	--	---

			priv. Unternehmen
--	--	--	-------------------

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 366C.404 Generalsanierung Frankenhof	Kostenstelle 240090 Allgem. KST Amt 24	in Höhe von	750.000 € bei
		Produkt 36620010 Leistungen für Jugendeinrichtungen	Sachkonto 032202 Zug. Gebäude, Aufb. u. Betriebsvor. v. soz. Einrichtg.
Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	und in Höhe von	750.000 € bei
		Produkt 11130010 Finanzmanagement	Sachkonto 559201 Verzinsung v. Steuernachzahlungen (Gew.st.-guth.)

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

TOP 17.2

BTM/007/2020

Trägerdarlehen der Stadt an die GGFA AöR

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	-- €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	-- €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	500.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2020 für die Darlehensausreichung
von 10/2020 bis 09/2025

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es wird auf die Beschlussvorlage BTM/008/2020 im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Auszahlungen um

			500.000 € für
IP-Nr. 111.250 Darlehensausreichung	Kostenstelle 200090 Allgem. KST Amt 20 (Stadtkämmerei)	Produkt 11130010 Finanzmanagement	Sachkonto 131533 Abgänge Laufzeit 5 Jahre und mehr

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

		in Höhe von	300.000 € bei
IP-Nr. 111.320 Erwerb unbebauter Grundstücke	Kostenstelle 230090 Allgem. KST Amt 23 (Liegenschaftsamt)	Produkt 11130010 Finanzmanagement	Sachkonto 037102 Zug. Grund + Bo. v. sonst. Dienst-, Gesch.- u. Betriebsgeb.
		und in Höhe von	200.000 € bei
IP-Nr. 111.320 A Erwerb bebauter Grundstücke	Kostenstelle 230090 Allgem. KST Amt 23 (Liegenschaftsamt)	Produkt 11130010 Finanzmanagement	Sachkonto 031102 Zugänge Grund und Boden von Wohnbauten

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 17.3	773/001/2020
Mittelbereitstellung für IvP-Nr. 551.550- Baumersatz- und Neupflanzungen, Bergkirchweihgelände - Bodenverbesserungsmaßnahmen	

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung der Maßnahme Bodenverbesserungsmaßnahmen an Bestandsbäumen sind nachfolgende Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in

Höhe von 40.000 €, die jedoch in 2019 nicht verwendet werden konnten
(siehe hierzu unter Punkt 4)

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **40.000€**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für die Auftragsvergabe im Jahr 2020

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Frühjahr 2019 mussten auf dem Bergkirchweihgelände 25 Bäume entfernt werden, da aufgrund mangelnder Standsicherheit und der öffentlichen Zugänglichkeit Gefahr in Verzug herrschte. Am 14.5.2019 wurden die Baumfällungen im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/ Werkausschuss EB 77 behandelt (Vorlagennummer EB77/040/2019). Laut Punkt 10 des Sachberichts wurden im Herbst Ersatzpflanzungen für die durchgeführten Fällungen umgesetzt.

Zur Verbesserung der Vitalität des verbliebenen Baumbestandes sind im Bereich zwischen der Ochsenbraterei des Entla's Keller und der T-Kreuzung Bergstraße im April 2020 Bodenverbesserungen durchgeführt worden. Es erfolgte eine flächendeckende Lockerung der verdichteten oberen Bodenschicht. Anschließend wurden Bodenhilfsstoffe und Langzeitdünger eingearbeitet und abschließend noch eine Humusschicht aufgebracht, welche für zusätzlichen Nährstoffeintrag im Boden sorgt.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Deckung erfolgt mit Mehrerträgen aus einer Dienstbarkeit. Da die Einräumung von Dienstbarkeiten und die Höhe der daraus resultierenden Einnahmen in der Regel nicht planbar sind, konnten in 2020 Mehreinnahmen generiert werden.

4. Prozesse und Strukturen

Für die Durchführung der Bodenverbesserungsmaßnahmen ist eine Mittelbereitstellung für den laufenden Zuschuss nötig. Aus vergabetechnischen Gründen konnten die Mittel erst Anfang 2020 gebunden und umgesetzt werden, die bereits bewilligten Mittel (40.000 €) aus der Vorlagennummer 773/054/2019 konnten nicht verwendet werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

		Produkt 55110010	40.000 € für
--	--	------------------	---------------------

	Kostenstelle 205102 EB 77 Stadtgrün	Öffentliches Grün	Sachkonto 545501 Erstattungen an verbundene Unternehmen
--	--	-------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

	Kostenstelle 230090 Allgemeine Kostenstelle Amt 23	in Höhe von KTR 11130010 Finanzmanagement	40.000 € bei Sachkonto 446101 Privatrechtliche Leistungsentgelte
--	--	---	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17.4

66/017/2020

Mittelbereitstellung für die Nachzahlung von Kanalbenutzungsgebühren an den EBE (Endabrechnung 2019)

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im allgemeinen Haushalt (Ansatz) zur Verfügung	2.300.000,00 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0,00 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00 €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 2.300.000,00 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	2.848.713,54 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2020

Nachrichtlich:

- Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Schreiben vom 01.07.2020 teilte der EBE dem Amt 66 die Endabrechnung 2019 für den Straßenentwässerungsanteil (Kanalbenutzungsgebühr öffentlicher Grund) mit. Es ergibt sich eine Nachzahlung von 548.713,54 €, welche zum 03.08.2020 zur Zahlung fällig ist.

Die Mittel auf dem Konto 524341 wurden bereits in Höhe von 2.300.000 € für die Vorausleistungen 2020 benötigt.

Daher soll der Differenzbetrag auf dem Sachkonto bereitgestellt werden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Nachzahlung wird aus Einsparungen bei der Verzinsung von Steuernachzahlungen (Gewerbesteuerguthaben) und bei den Zinsaufwendungen gedeckt.

Bei den Planungen für den Haushalt 2020 wurden für die potentielle Aufnahme von Krediten aus unverbrauchten Kreditermächtigungen der Vorjahre für mögliche Zinsen deutlich über 200.000 € veranschlagt. Aufgrund der guten Liquidität im Jahr 2020 wurde auf die Inanspruchnahme dieser Haushaltsreste endgültig verzichtet, Zinszahlungen fallen insoweit nicht an. Diese Zinseinsparung kann daher zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Kanalbenutzungsgebühren werden aus allgemeinen Haushaltsmitteln gezahlt. Daher erfolgt die Deckung der Nachzahlung ebenfalls aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

			548.713,54 € für
	Kostenstelle 660290 Allg. Kostenstelle Abt. Betrieb / Unterhalt Straßen	Produkt 54121010 Baulicher Unterhalt von Straßen	Sachkonto 524341 Kanalbenutzungsgebühren an EBE f. Gemeindestraßen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

		in Höhe von	250.000,00 € bei
	Kostenstelle 201090 Allgem. KST Abt. Haushalt	Produkt 61211010 Kredite, Darlehen, Schuldendienst, v. Dritten gew. Schuldendiensthilfen	Sachkonto 551701 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute
		in Höhe von	298.713,54 € bei
	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	Produkt 11130010 Finanzmanagement	Sachkonto 559201 Verzinsung v. Steuernachzahlungen (Gew.st.-guth.)

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 18

Zwischenberichte der Ämter zum Budget und Arbeitsprogramm 2020

TOP 18.1

13/021/2020

Zwischenbericht des Bürgermeister- und Presseamtes; Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens

Abarbeitung des Arbeitsprogramms soweit möglich

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen und das Arbeitsprogramm soweit möglich abzuarbeiten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2020“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt bzw.
- sind vorhanden im Budget des Amtes
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2020 – Stand: 31.07.2020 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Hinweise zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 18.2

33/002/2020

**Zwischenbericht des Amtes 33
Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der Corona-bedingten vorübergehenden Schließung des Rathauses sowie aufgrund des vom Stadtrat beschlossenen Gebührenverzichts für Außenbestuhlungen zeichnet sich ab, dass das Budget des Bürgeramtes zum Jahresende voraussichtlich um 500.000 EUR schlechter als geplant schließen wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bürgeramt erfüllt nahezu ausschließlich Pflichtaufgaben, die Abläufe wurden bereits mehrfach auf eine möglichst effiziente Aufgabenerfüllung hin untersucht. Es können deshalb keine Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits gemacht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2020 – Stand: 31.07.2020 – wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 18.3

66/012/2020

**Zwischenbericht des Amtes 66; Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand:
31.07.2020**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 07 2020“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2020 – Stand: 31.07.2020 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 18.4

39/003/2020

**Zwischenbericht des Amtes 39
Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogramms

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 2020 – Stand 31.07.2020“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen - entfällt

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2020 – Stand: 31.07.2020 – wird zur Kenntnis genommen.

Unter Punkt 3.3 des Arbeitsprogrammes können keine Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung des prognostizierten negativen Ergebnisses gemacht werden, weil Pflichtaufgaben erfüllt werden müssen. Die unter Ziffer 3.2.2 zur Gegenfinanzierung angegebene Budgetrücklage ist zum Ausgleich des Ergebnisses voraussichtlich nicht ausreichend.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19

30/002/2020

Verordnung zur Änderung der Taxitarifordnung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung des örtlichen Taxitarifs an die Kostenentwicklung.

Annähernd einheitlicher Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Fahrpreis für den ersten gefahrenen Kilometer wird von 3,60 Euro auf 3,70 Euro, für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer von 1,85 Euro auf 2,00 Euro und für jeden weiteren

Kilometer von 1,55 Euro auf 1,60 Euro angehoben.

Bei Störungen der Taxameteruhr wird der Berechnungspreis von 1,55 Euro auf 1,60 Euro erhöht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 04.11.2019 beantragt die Taxi Erlangen e. G. die vorgenannten Änderungen des örtlichen Taxitarifs.

Die vorgeschlagene Preiserhöhung um 4,37 % gegenüber dem seit Mai 2019 geltenden Taxitarif liegt etwas über der ermittelten Kostensteigerung. Mit dem neuen Durchschnittspreis von 16,73 Euro, bezogen auf eine klassische IHK-Standardfahrt (Grundpreis ohne Schalteinheit, 5 Besetzkilometer und 4 Minuten Wartezeit), würde die Stadt Erlangen im Vergleich mit den anderen benachbarten kreisfreien Städten wieder im Einklang liegen. Die Anpassung erachtet die Verwaltung trotz der geringeren Kostensteigerung für angemessen, gerade im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung während der Corona-Pandemie. Ebenso wird das Vorhaben begrüßt, jährlich bis zweijährlich moderate Anpassungen vorzunehmen und einen nahezu einheitlichen Taxitarif mit den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth vorweisen zu können.

Alle o.g. beteiligten Stellen wurden hierzu angehört und stimmen der Preisänderung zu.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung; Entwurf vom 19.06.2020, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 20

Anfragen

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Ternes beantwortet die schriftliche Anfrage der Grünen/Grünen Liste mündlich: Die telefonische Erreichbarkeit des Ausländeramtes ist momentan problematisch. Er weist aber auf die Möglichkeit hin, dass Termine auch per E-Mail oder online vereinbart werden können.

Folgende Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Frau StRin Pfister möchte wissen, ob Mittel für Veranstaltungen, die ins nächste Jahr verschoben werden, erneut beantragt werden müssen. Herr berufsm. StR Beugel antwortet, dass diese Frage den jeweiligen Ämtern in den Fachausschüssen gestellt werden müsste.
2. Herr StR Jarosch fragt an, ob das Duschen in den Sporthallen der Schulen immer noch nicht erlaubt ist. Herr berufsm. StR Volleth erklärt, dass es nach wie vor nicht möglich ist.
3. Frau StRin Linhart erkundigt sich, ob Bürger, die bereits eine Wartenummer für das Bürgeramt haben und das Rathaus kurz verlassen, sich erneut in die Schlange stellen müssen. Herr berufsm. StR Ternes verneint dies.
4. Frau StRin Linhart fragt an, ob Heizpilze in Erlangen verboten seien. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass sie im privaten Bereich erlaubt sind. Im öffentlichen Raum sind sie derzeit verboten, da sie nicht ins barocke Stadtbild passen. Im Oktober soll dies im Stadtrat erneut diskutiert werden.

Sitzungsende

am 16.09.2020, 17:45 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP:

Für die FWG: